



Mitteilungen der Bayerischen Landes-kammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Versorgungswerk – die nächste Folge: Informationsveranstaltungen für die Mitglieder

Im Oktober führte der Vorstand der Bayerischen Psychotherapeutenkammer vier Informationsveranstaltungen für die Mitglieder in verschiedenen Städten in ganz Bayern durch: Am 4.10. in Kempten, am 7.10. in München, am 14.10. in Nürnberg und am 15.10. in Würzburg. Viele KollegInnen (Kempten: 26, München: 204, Nürnberg: 132 und Würzburg: 78) nutzten diese Gelegenheit, um sich persönlich über die Themen Gründung eines Versorgungswerkes, Fortbildungsrichtlinie, Health Professional Card und weitere aktuelle politische Aktivitäten der Kammer zu informieren und um mit dem Vorstand darüber zu diskutieren.

Nach dem **einleitenden Vortrag** durch den Kammerpräsidenten *Nikolaus Melcop* („Mit der Kammer ist unsere berufliche Existenz sehr viel sicherer geworden und wir können uns endlich selbst um unsere Belange kümmern...“), informierte der Geschäftsführer *Alexander Hillers* die Mitglieder über die **Grundlagen** und die bisherige Historie zur Errichtung **des geplanten Versorgungswerkes in Bayern**. Er erläuterte Vor- und Nachteile des Systems und unterschiedlicher Gründungsmodelle.

Zur Umsetzungsalternative für ein **Versorgungswerk für die bayerischen Kammermitglieder** referierten leitende Mitarbeiter der Bayerischen Versorgungskammer (*Hr. Baader* bzw. *Hr. König*), die die Charakteristika von Versorgungswerken als berufsständische Versorgungssysteme auf gesetzlicher Grundlage (Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung) vorstellten. Ferner zeigten sie den möglichen Weg zur Errichtung eines Versorgungswerkes für die Psychotherapeuten in Bayern auf.

Im Vortrag wurde deutlich, dass ein Versorgungswerk kostengünstiger arbeitet als private Versicherungen. Die Kosten werden umso geringer, je mehr Mitglieder dem Versorgungswerk angehören. Die Renditemöglichkeiten erhöhen sich auch, wenn größere Vermögenswerte angelegt werden können.

Für die Variante **„Anschluss an das PVW“** stellte *Fr. Sieker* die Details dieses bereits bestehenden Versorgungswerkes für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Niedersachsen vor, welches sie als Geschäftsführerin seit dem Jahr 2000 mit aufgebaut hat. Das PVW stand damit auch als Modell für die konkrete Ausgestaltung eines möglichen Versorgungswerkes für PP und KJP in Bayern.

Im PVW sind momentan aus Niedersachsen 750 Mitglieder organisiert. Bremen ist am 1. März 2004 per Staatsvertrag mit seinen Mitgliedern „dazugekommen“. *Fr. Sieker* berichtete, dass die Kammern von Rheinland-Pfalz, Hessen, Hamburg und Berlin bereits erklärt hätten, dass sie den Beitritt ihrer Mitglieder zum PVW ermöglichen wollen. Dazu sind noch verschiedene Rechtsvoraussetzungen zu schaffen. Das PVW hätte dann ca. 3.000 Mitglieder.

Mit Berichten über Details der Satzungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) und des PVW wird dargestellt, wie das PVW in rechtlicher und wirtschaftlicher Verbindung zur PKN steht. Seit Dezember 2003 besitzt das PVW eine sog. Teilrechtsfähigkeit, womit die Vermögensmassen getrennt verwaltet werden. Eine echte Trennung der Einrichtungen als unterschiedliche Rechtsträger (sog. Vollrechts-



Blick in die Mitgliederinfo-Veranstaltung in München am 7. Oktober 2004.

fähigkeit) wie dies vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Voraussetzung für die Mitgliedschaft von unseren bayerischen Kammermitgliedern im PVW verlangt wird, sei aber derzeit nicht zu erreichen. Dazu müsste erst das Heilberufekammergesetz in Niedersachsen geändert werden.

Nach den Vorträgen der ExpertInnen hatten die Anwesenden an allen Veranstaltungsorten ausgiebig Gelegenheit zu Fragen an die ReferentInnen und den Vorstand. Den Abschluss der Diskussionsrunde bildete jeweils zunächst die Frage an unsere Mitglieder, „ob“ die Berufskammer die Gründung eines Versorgungswerkes jetzt auf den Weg bringen solle und dann „wie“, d.h. in welcher Variante ggf. ein solches Versorgungswerk vorzugsweise zu gründen sei.

An allen Orten stimmten die KollegInnen **beinahe einstimmig für die Gründung eines Versorgungswerkes**.

Mit überwältigender Mehrheit sprachen sich die Mitglieder dann für die Errichtung des Versorgungswerkes bei der Versorgungskammer Bayern aus.



Die Mitglieder in München bei der Abstimmung zum Versorgungswerk

und Kammer zur Umsetzung der Nachweispflicht der Fortbildung für die GKV-zugelassenen Kolleg/innen gearbeitet.

Wir bitten Sie ausdrücklich: Nutzen Sie unsere Hotline, wenn Sie Fragen haben, aber schauen Sie erst in die **Homepage**, laden Sie sich die neuesten Formulare herunter und prüfen Sie, ob Ihre Frage nicht vielleicht schon bei den FAQ's dort beantwortet ist.

www.psychotherapeutenkammer-bayern.de

Telefon-Hotline der Kammer für spezielle Fragen zur Fortbildungsrichtlinie
0180-15 15 555
(Mo + Mi: 10.00 – 12.00 Uhr,
Do: 8.00 – 10.00 + 12.00 – 15.00 Uhr)

KV Bayern: Psychotherapeut R. Bittner zum stellv. Vorsitzenden gewählt

Am Samstag, dem 16.10.04, trat die neu gewählte Vertreterversammlung der KVB zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Auf der Basis der neuen Satzung musste u.a. der neue 2-köpfige Vorstand aus dem Kreis der 50 Delegierten gewählt werden. Es standen sich die großen Gruppen/Fraktionen der Fachärzte und der Hausärzte gegenüber. Zuvor war die Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin *Dr. Irmgard Pfaffinger* zur Vorsitzenden der Delegiertenversammlung gewählt worden. Als ihr Stellvertreter wurde der Allgemeinarzt *Dr. Werner Sitter* gewählt, der jedoch im Laufe der Versammlung sein Amt zurückgab. Nun bekleidet der hausärztliche Internist, *Dr. Wolf von Römer*, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KVB. Nun zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden: *Dr. Axel Munte*, bisheriger Vorsitzender des Vorstandes der KVB, wurde in den dafür erforderlichen Wahlgängen in seinem Amt bestätigt.

Die Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden ihre Fortsetzung mit Vorträgen und Präsentationen zu weiteren aktuellen Entwicklungen in der Kammer.

Ellen Bruckmayer bzw. *Heiner Vogel* zeigten den Sachstand der **Berufsordnung** auf, und informierten anschließend über die geplante Auftaktveranstaltung zur **Fortbildung Psychoonkologie** mit Schwerpunkt Brustkrebs.

Die **Fortbildungsrichtlinie** und die Punktevergabe in den verschiedenen Kategorien wurden anschließend von *Rainer Knappe* bzw. *Karin Tritt* erläutert. Viele Fragen konnten dazu beantwortet werden.

Der jeweilige Schlussvortrag an den Abenden war der Bericht von *Peter Lehdorfer* bzw. *Heiner Vogel* zum aktuellen **Stand der elektronischen Gesundheitskarte (PDC)** und zur **Health Professional Card (HPC)**. Am 1. Januar 2006 soll die PDC eingeführt werden und dann die heutige Versichertenkarte für die gesetzlich Versicherten ersetzen. Die PDC wird eine Ausweisfunktion (mit Lichtbild) sowie Erklärungs-, Dokumentations- und Speicherfunktionen beinhalten. Die verschlüsselten Daten der Versicherten sollen auf einem externen Server gespeichert werden. Der „Schlüssel“ zu den Daten auf der PDC wird die HPC sein, auf der differenzierte Berechtigungen für einen Zugriff gespeichert sein sollen. Die PsychotherapeutInnen werden

voraussichtlich Inhaber der HPC sein. Die Leistungserbringer unterliegen weiterhin der Schweigepflicht. Die Versicherten können entscheiden, ob und welche Daten auf ihrer Gesundheitskarte aufgenommen werden und wer darauf zugreifen darf.

Zum Abschluss der Informationsveranstaltungen bestand stets noch Gelegenheit zur **Diskussion**, was alle Beteiligten gerne genutzt haben.

Fortbildungsrichtlinie: Das Neueste zur Umsetzung

Die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Fortbildungsrichtlinie in Bayern und anderswo sind gemacht – sowohl auf Seiten der Mitglieder wie auch in den Verwaltungen der Kammern. Diese Erfahrungen erfordern Anpassungen: So wurden die **Formulare inzwischen verbessert**, hier danken wir den Mitgliedern für Rückmeldungen und auch für Rücksicht bzw. Verständnis, wenn's mal nicht so klappt wie gewünscht. Auch wurden manche Probleme erst in der Umsetzung deutlich, auf die die Kammer durch Anpassung der Richtlinie bzw. ausführlichere **Erläuterungen zu häufig auftauchenden Fragen** (neudeutsch: frequently asked questions oder FAQ's) reagierte.

Mit der **KV Bayerns** wird derzeit an der Abstimmung des Vorgehens zwischen KV

Für das Amt des Stellvertreters kandidierte *Dr. Wolfgang Hoppenthaler*. Er verfehlte bei den dazu durchgeführten Wahlgängen die für dieses Amt notwendige Mehrheit. Ein anderer Kandidat aus den Reihen der Hausärzte trat nicht zur Wahl an. Der Psychotherapeut *Rudolf Bittner* wurde vorgeschlagen und erklärte seine Bereitschaft zur Kandidatur. Er wurde nach mehreren Wahlgängen in das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. Die Hausärzte versuchten in den Folgetagen, über öffentliche Beschwerden u.a. bei Ministerin Stewens das Wahlergebnis annullieren zu lassen. Das Schreiben an Ministerin Stewens wurde inzwischen wieder zurückgezogen.

Wir wünschen *Dr. Axel Munte* und *Rudolf Bittner* viel Erfolg in ihren Ämtern. Wir wünschen ihnen die notwendige Übersicht und Energie, um an der zukunftsorientierten Ausgestaltung der KVB in der Zeit des neuen GMG mitzuwirken, im Interesse aller Mitglieder.

Psychotherapeutische Versorgung von Migrantinnen und Migranten

Bereits zweimal trafen sich *Peter Lehn-dorfer* und *Karin Tritt* vom Kammervorstand mit zwei Kolleginnen aus der *Fachstelle Migration und Gesundheit der Landeshauptstadt München* bzw. dem Psychologischen Dienst für Ausländer der Caritas. Themen waren u.a. die psychotherapeutische Versorgung von ausländischen Mitbürgerinnen und -bürgern in Bayern. Immerhin sind 23% der Münchner Migrantinnen und Migranten. In der ambulanten und stationären Versorgung tauchen immer wieder Probleme hinsichtlich der Sprache und der kulturellen Hintergründe auf. Deshalb ist es wünschenswert, eine Liste mit Psychotherapeuten zu erstellen, die die jeweiligen sprachlichen und kulturellen Kenntnisse erfasst. Im Rahmen der Umsetzung der Meldeordnung könnten entsprechende Parameter abgefragt werden.

Weitere Themenbereiche betrafen die Anerkennung von Ausbildungsanteilen aus dem europäischen bzw. außereuropäischen Ausland.

Ferner wurde thematisiert, dass in der Aus- und Fortbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten das Thema „Migration“ einen nur sehr geringen Stellenwert einnimmt. Man kam überein, auf die Anbieter von Aus-/Fortbildungsveranstaltungen zugehen zu wollen. (Dies wurde durch den Vorstand erledigt)

Insgesamt haben die beiden ersten Treffen zu einer ersten Sensibilisierung für die speziellen Anliegen von Mitbürgerinnen und -bürgern mit anderem kulturellen und/oder sprachlichen Hintergrund geführt. Weitere Treffen wurden vereinbart.

Kurzbericht:

Die **Gemeinsame Kommission mit der Bayerischen Landesärztekammer** beschäftigte sich weiter intensiv mit der wechselseitigen Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen für die Fortbildungszertifikate. Probleme werden hier noch insb. verwaltungstechnisch in der etwas unterschiedlichen Systematik der entsprechenden Richtlinien gesehen. Ziel ist für beide Seiten ein möglichst niedriger Verwaltungsaufwand. Weiterhin wurden in der Kommission u.a. Abstimmungen zu Fragen der neuen elektronischen Karten PDC und HPC, zu den Telefonbucheinträgen und zum Entwicklungsstand der Berufsordnungen vorgenommen.

Delegiertenversammlung am 28. Oktober

Die zweite Delegiertenversammlung in diesem Jahr hatte wieder ein randvolles Programm, wenngleich sie auch zeigte, dass die Kammerarbeit inzwischen für alle Beteiligten Routine geworden ist. Diskussionen verliefen entspannter und konsensorientierter, Konflikte wurden besprochen, aber ohne dass dadurch der Zeitplan oder die Sache aus dem Blick geraten wäre.

Im **Bericht des Vorstandes** stellte *N. Melcop* als ersten Schwerpunkt die Weiterentwicklung der Kommunikation mit den Mitgliedern dar. Die Beratungstätigkeit von Seiten der Kammer hat sich weiter intensi-

viert, die Hotline ist nicht mehr wegzudenken und die Homepage wurde weiterentwickelt und wird zunehmend genutzt. Höhepunkt der letzten Monate waren die Mitgliederversammlungen (s. oben). Aus den Rückmeldungen der Kammermitglieder wird nicht nur Anerkennung der Kammerarbeit deutlich, sondern auch, dass die Mitglieder sich zunehmend als Teil einer solidarisches organisierten Berufsgruppe erleben.

Weiterhin berichtete er über personelle und EDV-technische Neuerungen in der Geschäftsstelle und wies auf das besondere Engagement der Geschäftsstellenmitarbeiter/innen mit vielen Überstunden insbesondere in den letzten Monaten.

Der zweite Teil des Berichts war der Umsetzung der Fortbildungsrichtlinie und der Berufsaufsicht sowie den Aktivitäten auf Bundesebene gewidmet. Dabei wies *N. Melcop* auf die besondere Notwendigkeit der Kooperation der Kammern auf Bundesebene, z.B. im Länderrat, hin.

Den dritten Teil bildete die Darstellung von gesundheitspolitischen Initiativen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden weitreichenden Umstrukturierungen im Gesundheitswesen forderte der Präsident im Ausblick auf die kommende Zeit zu einem besonders engagierten Einsatz für die Psychotherapie und die Psychotherapeut/innen in Bayern und bundesweit auf.

Nach den **Berichten der Ausschüsse** (siehe auch Kammer-Homepage) folgte das erste Hauptthema, die **Beratung des Berufsordnungsentwurfes**. Er war vom Ausschuss unter Leitung von *Ellen Bruckmayer* sorgfältig erarbeitet, sodann mit dem Vorstand und letztlich der Aufsichtsbehörde beraten worden. Die neuen Regelungen wurden nunmehr in der Kammerversammlung noch einzeln diskutiert und konsentiert, was angesichts der Bedeutung der Ordnung, die zukünftig eine justiziable Grundlage für die Berufsaufsicht durch die Kammer darstellt, ein wichtiger Erfolg ist. Nach etwa zwei Stunden Beratungszeit konnte dann der gesamte Entwurf zur Abstimmung gestellt werden und erhielt eine überwältigende Zustimmung. **Die verabschiedete Fassung finden Sie als Einlage in diesem PTJ.**



Blick aus dem Deutschen Patentamt, in dem die 4. Delegiertenversammlung stattfand

Psychotherapeutische Versorgung von forensischen PatientInnen

Immer wieder taucht die Frage nach ambulanten Therapiemöglichkeiten für forensische Patienten oder für Straftäter auf, z.B. im Rahmen der Bewährungshilfe. In Absprache mit der Landesärztekammer werden wir versuchen, hier Vermittlungs-, Informations- und evtl. auch erforderliche Fortbildungsangebote zu schaffen.

→ Wir bitten alle KollegInnen, die sich für diese Thematik interessieren, sich in der Kammer zu melden. Dies könnte insbesondere für KollegInnen ohne Kassenzulassung interessant sein, weil die Abrechnung derartiger Therapien häufig nicht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversorgung erfolgt.

Der Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel

Geschäftsstelle:

St.-Paul-Str. 9, 80336 München
 (Post: Postfach 151506, 80049 München)
 Tel: 089 / 515555-0,
 Fax: 089 / 515555-25
 Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr,
 Freitag 9.00 – 13.00 Uhr
 info@ptk-bayern.de
 www.psychotherapeutenkammer-bayern.de
 Telefon-Hotline für Fragen zur Fortbildungsrichtlinie: 0180-1515555
 (Mo + Mi 10.00 – 12.00 Uhr,
 Do 8.00 – 10.00 + 12.00 – 15.00 Uhr)

Aufgrund notwendiger **Anpassungen der Fortbildungsrichtlinie** an die Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer wurde der Vorstand beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem AFW-Ausschuss, diese in der nächsten Zeit vorzunehmen.

Das nächste wichtige Thema war der **Haushaltsplan für das Jahr 2005**. Die Vorlage basierte auf den Daten aus dem laufenden Geschäftsjahr und damit auf einem "normalen" Geschäftsbetrieb, sie wurde in enger Abstimmung mit dem Finanzausschuss erstellt. Alle Delegierten waren sich einig, dass die Vorlage eine solide Arbeitsgrundlage darstellt und so fand auch der Haushaltsentwurf eine breite Zustimmung. Ein Antrag auf Verminderung der Entschädigung für die Kammerfunktionäre wurde diskutiert, aber mit großer Mehrheit abgelehnt.

Da für das Jahr 2005 bereits eine Erhöhung der Bundesumlage beschlossen und auch der Haushalt der Kammer nach dem vorgesehenen Verbrauch eines Teils der Rücklagen aus der Gründungszeit gedeckt bleiben muss, war aus Sicht von Finanzausschuss und Vorstand eine **Beitrags-erhöhung** um ca. 50 € in den drei Beitragsgruppen unvermeidlich. Hier fand sich ebenfalls eine einhellige Zustimmung (vgl. neue Beitragsordnung in der Einlage).

Das weitere zentrale Thema der Delegiertenversammlung war das geplante **Versorgungswerk** für die Kammermitglieder. Nach dem Bericht über die Mitgliederversammlungen (s.o.) wurden von Geschäfts-

führer *A. Hillers* und *Hr. Baader* (Bayerische Versorgungskammer) noch einmal die Alternativen erläutert. Sodann ging es mit der Beratung relativ zügig: Einstimmig unterstützten die Delegierten den Vorschlag des Vorstandes (der ja auch bei den Mitgliederversammlungen eine breite Zustimmung gefunden hatte), ein Versorgungswerk unter dem „Dach“ der bayerischen Versorgungskammer zu errichten bzw. einen entsprechenden Vorschlag dem Gesetzgeber resp. dem zuständigen Ministerium zu unterbreiten.

Nach ausführlicher Erläuterung der geplanten Neuerungen im Zusammenhang mit der **Einführung der Gesundheitskarte** und der Health Professional Card durch *Peter Lehndorfer* wurde noch ein **Resolutionsentwurf im Kinder-/Jugendhilfebereich** beraten. Es geht um die aktuell in der Föderalismuskommission diskutierte Frage zur Gesetzgebungskompetenz in Bereich SGB VIII, die aus Sicht einiger Länder, u.a. von Bayern, vom Bund auf die Landeszuständigkeit übergehen soll. Für diesen Fall ist zu befürchten, dass Jugendhilfeleistungen zukünftig häufig in Abhängigkeit von der kommunalen Finanzlage gewährt werden. Die überwiegende Mehrheit der Delegierten unterstützte das Anliegen des Resolutionsentwurfs, der diese Entwicklung ablehnt. Da die Versammlung zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt nicht mehr beschlussfähig war, war das Meinungsbild als Aufforderung an den Vorstand zu verstehen, eine entsprechende Stellungnahme der Kammer zu erarbeiten.